

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4401

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
über L 213

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2121-18/1085  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dr. Melissa Teickner

Telefon (0431) 988 1015  
Telefax (0431) 988-1017  
Melissa.Teickner@landtag.ltsh.de

19.05.2015

## **Ausbildung von Pflegeassistenten - qualifizierter Einsatz in Ausbildungsbetrieben**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2015 mit dem Anliegen von Schülerinnen und Schülern befasst, die eine Ausbildung zum Pflegeassistenten absolvieren und um eine gesetzlich vorgeschriebene Vergütung ihres 14wöchigen Oberstufenpraktikums bitten. Der Petitionsausschuss hat sich, wie aus dem anliegenden Beschluss hervorgeht, gegen eine verpflichtende Vergütung ausgesprochen.

In der Petition wurde auch moniert, dass der Einsatz in den Ausbildungsbetrieben nicht immer in qualifizierter und wertschätzender Weise erfolgt. Der Petitionsausschuss hat daher beschlossen, das Anliegen der Petenten zur Sicherstellung eines qualifizierten Einsatzes der Auszubildenden in den Betrieben an den Bildungsausschuss mit der Bitte um Prüfung parlamentarischer Initiativen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*gez. Dr. Melissa Teickner*



**Petition:** L2121-18/1085  
**Gegenstand:** Aus- und Weiterbildung; Berufspraktika  
**Sitzung am:** 28.04.2015

## **Beschluss**

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und mehrerer Stellungnahmen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung geprüft und beraten. Er nimmt zur Kenntnis, dass es für die Zahlung der von den Petenten gewünschten Aufwandsentschädigung keine gesetzliche Grundlage gibt.

Das Bildungsministerium erläutert, dass es sich bei den von den Petenten angesprochenen Praktika um Praxiswochen handele, die elementarer Bestandteil der Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialwesen seien. Die Vorbereitung und Nachbereitung erfolge im Unterricht. Lehrer begleiteten die Praktika, die auch benotet würden. Die Praxiswochen seien als Schulveranstaltungen einzuordnen. Es gebe eine Teilnahmepflicht und einen nach dem Schulgesetz bestehenden Versicherungsschutz. Die Petenten hätten auch während der Praxiswochen den Status von Schülerinnen und Schülern inne. Die gesetzlichen Regelungen sähen keine Entlohnung der Praxiswochen vor. Eine solche müsste zudem durch die Betriebe gezahlt werden, in denen die Praxiswochen abgeleistet werden.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass entgegen der Annahme der Petenten die Betriebe bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung auch ohne gesetzliche Grundlage leisten dürften. Das Bildungsministerium weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass der Bildungsgang zum „Staatlich geprüften Pflegeassistenten“ zur Förderung durch Schüler-BAföG berechtige. Eine freiwillig durch die Betriebe gezahlte Aufwandsentschädigung sei daher bei der Berechnung des BAföG zu berücksichtigen.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Petenten mit ihrer Petition auch eine Stärkung des Berufes als Pflegefachkraft beabsichtigen. Ihm ist auch bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler nach ihrer fast dreijährigen Ausbildung in dem 14wöchigen Praktikum in der Oberstufe über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die sie gewinnbringend in die Betriebe und Einrichtungen einbringen können. Eine verpflichtende Vergütung, wie es die Petenten wünschen, hält der Ausschuss jedoch in diesem Zusammenhang nicht für zielführend.

Für den Ausschuss ist es jedoch selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler während ihres Oberstufenpraktikums entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Um diesem Thema im parlamentarischen Raum weiter Nachdruck zu verleihen, gibt der Ausschuss das Anliegen zur Sicherstellung eines qualifizierten Einsatzes der Auszubildenden in den Betrieben an den Bildungsausschuss mit der Bitte um Prüfung parlamentarischer Initiativen weiter.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag  
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 07.05.2015  
gez. Waack